


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	19.08.2021	2021/226

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	13.09.2021

Tagesordnungspunkt 3
**Nahverkehrsplan 2021;
Zwischenbericht**
Historie und Sachverhalt

Der Nahverkehrsplan auf Kreisebene bildet die Grundlage für die mittelfristige Planung des ÖPNV, trifft Aussagen über dessen zukünftige Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Konstanz und formuliert Vorgaben für alle mittelfristig involvierten Akteure. Der Landkreis definiert darin als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV gem. § 8 Abs. 3 PBefG eine „ausreichende Verkehrsbedienung“ für den Regionalbusverkehr, die Stadtverkehre, sowie Rufbus-/Anruf-Sammel-Taxi-Angebote. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist nicht verpflichtend Bestandteil von Nahverkehrsplänen auf Kreisebene. Die wesentlichen Inhalte werden durch § 11 ÖPNVG-BW vorgegeben.

Bisherige Aktivitäten:

Am 21. Oktober 2019 wurde durch den Kreistag die Fortschreibung des aktuellen Nahverkehrsplans beschlossen. Mit der Durchführung wurde das Fachbüro IGDB Verkehrsplanung + Beratung aus Dreieich beauftragt. Projektstart war am 16. März 2021.

Bestandsanalyse:

Im Rahmen einer Bestandsanalyse wurde festgestellt, dass unter anderem mit der Neuausschreibung des Regionalbusverkehrs und den zusätzlichen Taktergänzungen wesentliche Vorhaben umgesetzt werden konnten. Durch eine Bilanzierung des aktuellen Nahverkehrsplans wurde ermittelt, dass aktuell circa ein Drittel der dort angestrebten Ziele bereits verwirklicht wurde, während sich weitere knapp 40 % derzeit in laufender Umsetzung befinden. (*Auflistung der Ziele siehe Anlage 1*).

Mängelanalyse:

Den Kern der Mängelanalyse bildet ein Beteiligungsverfahren, in welchem neben einer Befragung der Kommunen auch Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände über eine eigens eingerichtete Website Eingaben zum bestehenden Nahverkehrsangebot machen und Wünsche für die Neuausrichtung äußern konnten. Durch die rege Beteiligung von 24 Kommunen, 172 Bürgerinnen und Bürger und vier Verbänden liegt eine bemerkenswert hohe Zahl an Rückmeldungen zu unterschiedlichen Themenbereichen vor.

Definition eines Anforderungsprofils:

Thematische Schwerpunkte des neuen Nahverkehrsplans sind die Aktualisierung des Datenstandes seit 2011/2016, die Verknüpfung des ÖPNV mit übrigen Verkehrsmitteln und neuen Mobilitätsformen, der Ausbau digitaler Fahrgastinformationen und die Erörterung von Optimierungspotentialen nach Inbetriebnahme der Regionalbus-Linienbündel im Januar 2020. Neben der Umsetzung der Barrierefreiheit setzt der fortgeschriebene Nahverkehrsplan auch den Klimaschutz weiter in den Fokus. Dafür wurde ein neues Anforderungsprofil (*Anlage 2*) erarbeitet, welches den Standard der Zukunft definiert.

Herr Castellanos von der Firma IDGB wird in der Sitzung einen Zwischenbericht liefern und das weitere Vorgehen darlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlagen

Anlage 1 - Bilanzierung Nahverkehrsplan 2011/2016

Anlage 2 - Anforderungsprofil Nahverkehrsplan 2022